

## **Allgemeine Vorbemerkungen**

Ausgeschrieben wird der geschätzte Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für das Amt für Stadtgrün der Bundesstadt Bonn für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2020.

Die Bundesstadt Bonn ist bestrebt, beim Einkauf von Textilien über die verpflichtenden Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen die Maßnahmen zu berücksichtigen, die zur Kontrolle der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie dazu auch den beigegefügte Flyer, welcher in Zusammenarbeit zwischen der Frauenrechtsorganisation Femnet e.V. und der Bundesstadt Bonn entstanden ist. Dieser erläutert noch einmal die Besonderheiten dieser Ausschreibung in Ergänzung zu diesen Vorbemerkungen und dem Leistungsverzeichnis. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flyer nicht Vertragsbestandteil wird.

Ziel ist es, diejenigen Anbieter zu stärken, die bereits heute schon darauf achten bzw. sich dazu verpflichten, dass die Produkte sozial-verträglich produziert werden und dieses auch entsprechend überwachen.

Deshalb werden bei dieser Ausschreibung neben dem Preis (40 %) und dem Gebrauchswert der angebotenen Ware mit 30 % (Unterkriterien Qualität, Verarbeitung und Ausstattung mit je 10 %) die sozialen Kriterien mit 30 % bewertet.

So haben Bieter über dieses Zuschlagskriterium die Chance, den Zuschlag zu erhalten, obwohl sie preislich gesehen nicht die günstigsten sind.

Auf Verlangen ist dem Amt für Stadtgrün je Artikel ein Musterexemplar zur Verfügung zu stellen, um Qualität, Verarbeitung und Ausstattung der angebotenen Ware prüfen zu können.

Diese Bewertung wird durch ein Gremium, welches sich aus den Nutzern, dem Arbeitsschutz und dem Personalrat zusammensetzt, durchgeführt.

Kennzahl 68-252675

**Die Stückzahlen im Leistungsverzeichnis beziehen sich auf den 2-Jahres-Zeitraum, d. h. der Jahresbedarf beträgt 50 % der angegebenen Stückzahl.**

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten **Mengen (2-Jahres-Bedarf) für Los 1 bis 19** sind **geschätzt**. Maßgeblich ist der tatsächliche Bedarf des Auftraggebers.

Die Abnahmemenge kann daher über oder unter der genannten Stückzahl liegen.

Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Menge besteht nicht.

**Für den angegebenen Zeitraum wird jeweils ein Rahmenvertrag pro Los vergeben.**

Der Auftragnehmer erhält für die einzelnen Bedarfsfälle jeweils eine schriftliche Bestellung und hat für schnellstmögliche Lieferung zu sorgen. Eine Lieferung muss spätestens 14 Tage nach Auftragseingang zu erfolgen. Alle Lieferungen haben frei Verwendungsstelle zu erfolgen (auch bei der Bestellung einzelner Stückzahlen). In der Regel ist dies zentral der Wirtschaftshof des Amtes für Stadtgrün, Estermannstraße 18, 53117 Bonn.

Eine Farbpalette ist mit dem Angebot zu übersenden aus welcher der Auftraggeber die entsprechenden Farben, wenn im Leistungsverzeichnis gefordert, frei wählen kann.